

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0126/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	14.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss - Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung (HSK-Maßnahme 02.320.21)

Beschlussvorschlag 1:

Dem Maßnahmebeschluss zur Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung sowie der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre wird gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung zugestimmt.

Beschlussvorschlag 2:

Auf die Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung wird verzichtet.

Sachdarstellung/Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Ausschussvorlagen 0376/2021 und 0376/2021/1 sowie die ergänzenden Informationen, die dem Ausschuss hierzu vorgelegt wurden.

Die Ordnungsbehörde beabsichtigt die Anschaffung einer Semistation. Diese dient der Aufrechterhaltung und Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr. Die Ordnungsbehörde erhält zunehmend Kenntnis von Geschwindigkeitsverstößen, die in den Abend- und Nachstunden begangen werden in denen eine Überwachung durch die mobile Geschwindigkeitsüberwachung nicht vorgesehen ist. Um im Stadtgebiet die Sicherheit und Ordnung im Verkehr zu gewährleisten ist die Anschaffung eines Anhängers geplant, der an unterschiedlichen Gefahrenstellen platziert und an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr den fließenden Verkehr überwachen kann.

Bei der Kalkulation der Erträge wurde vorsichtig mit folgenden Zahlen basierend auf denjenigen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung kalkuliert:

1.000 Verstöße pro Monat * 20 € Verwarn-, bzw. Bußgeld = 20.000 €/ Monat

20.000 €/ Monat * 12 Monate = 240.000 €.

Bei dieser Berechnung sind Lade- und Ausfallzeiten nicht berücksichtigt. Ebenfalls sind Urlaubs- oder Krankheitsfälle im Personalbereich nicht mit eingeflossen. Es ist möglich, dass zunächst am Wochenende und nachts sowie in der ersten Zeit nach Anschaffung die Erträge höher sind, Grundlage für eine solide Kalkulation ist dies aber nicht. Eine substantielle Berechnung der Kosten und Erträge ist nicht möglich und auch rechtlich nicht vorgesehen. Vorsichtig kalkuliert kann man mit Sicherheit von Erträgen in Höhe von 120.000 €/Jahr für Bergisch Gladbach ausgehen. Diese Summe kann nach einem Erfahrungszeitraum evtl. nach oben korrigiert werden. Kalkulatorisch wäre dies zum jetzigen Zeitpunkt Spekulation, die die Verwaltung nicht ansetzen darf.

Zum Vergleich wurden Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden angefragt. Die Ertragssituation ist stark von den örtlichen Strukturen, den Standorten und der Frequentierung der Überwachungspunkte abhängig. Zudem ist festzustellen, dass innerorts eher Verwarngelder und außerorts eher Bußgelder verhängt werden. In der folgenden Tabelle wird von einer Mehrzahl an Verwarngeldern im innerörtlichen Bereich der Vergleichskommunen ausgegangen.

Vergleichsstadt (Einwohner ca.)	Verstöße/Jahr	durchschnittliches Verwarn-/Bußgeld	Erträge
Landkreis (460.000)	8.500	45,00 €	382.500 €
kreisfreie Stadt (1.000.000)	13.000	34,74 €	451.620 €
kreisangehörige Stadt (78.000)	14.331	35,00 €	501.585 €
kreisfreie Stadt (65.000)	16.000	40,00 €	640.000 €
kreisfreie Stadt (315.000)	27.600	42,00 €	1.159.200 €

Derzeit werden in Bergisch Gladbach zwei stationäre Überwachungsanlagen sowie ein mobiles Überwachungsfahrzeug betrieben. Im Außendienst sind hierfür aktuelle 2 Stellen vorgesehen (EG7).

Im Innendienst sind derzeit 3 Stellen für die reine Sachbearbeitung vorgesehen (A9mD, A8, EG8). Das Aufgabenfeld umfasst allerdings auch die Bearbeitung für den ruhenden Verkehr.

Künftig soll eine im Stellenplan des Sachgebietes Verkehrsüberwachung bereits vorhandene halbe Stelle im Außendienst für die Semi-Station hinzukommen (voraussichtlich Neubewertung auf EG7, die Stellen befinden sich derzeit in der Bewertungsprüfung), sodass für den Auf- und Abbau der Messstellen sowie die Bildaufbereitung im mobilen und stationären Bereich dann 2,5 Stellen zur Verfügung stehen. Diese teilen sich wie folgt auf: 50 % mobile Überwachung, 25 % stationäre Überwachung, 25 % Semiüberwachung. Hierzu ist die Anhebung der 0,5 Stelle mit einer Neubewertung geplant.

Im Innendienst muss voraussichtlich im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 ebenfalls eine 0,5 Stelle mit der Wertigkeit EG 8 (57.100 €/Jahr) geschaffen werden, um den Verwaltungsaufwand abdecken zu können. Eine konkrete Bedarfsprüfung wird in dem Stellenplanverfahren 2024 erfolgen. Portokosten (z.B. für die Fahrerermittlung, die Anhörung oder die Verwarnung) sind in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Im Bußgeldverfahren werden die Zustellungskosten im Bußgeldbescheid zusätzlich als Auslagen (für z.B. Postzustellungsurkunden 3,50 €) mit festgesetzt. Daneben werden hier auch „Verwaltungsgebühren“ (mindestens 25 €) festgesetzt, mit denen die allgemeinen Kosten des Bußgeldverfahrens abgegolten werden sollen. Eine Statistik, wieviele Anträge eine Person im Innendienst bearbeiten kann wird nicht geführt.

Es wird angeregt, in der Sitzung eine Entscheidung für oder gegen die Maßnahme zu treffen, da ansonsten der schon über zwei Jahre währende Prozess zu viele Ressourcen binden würde. An die Beschlussfassung würde sich das europaweite Ausschreibungsverfahren anschließen. Wann mit einem Start der Semistation gerechnet werden kann ist nicht zu sagen.